

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. IS.2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. IS. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22. Juni 1982 (Mds. GVBl. S. 230) hat der Rat der Stadt Schöninghen diesen Bebauungsplan mit der Planzeichnung als Satzung beschlossen:

1983. 10.11.83

18. Oktober 1983

Schöninghen, den 14. Juni 1983

W. Sager
A. Sager
(Bürgermeister)



Allgemeiner Vertreter
des Stadtdirektors

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.06.1982 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. I BBauG am 09.07.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Zusätzl. d. Pressenotiz am 10.07.1982 Schöninghen, den 24.06.1983



Allgemeiner Vertreter
des Stadtdirektors

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.11.82.) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 01.11.1982
(L.S.) Katerant
gez. Kaase

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

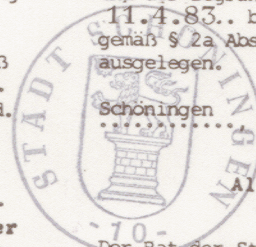
Stadt Schöninghen
-Bauverwaltung-
F. Sager
Bauamtsrat

Schöninghen, den 06. Mai 1982

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.03.1983 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort u. Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.3.83 ortsüblich bekanntgemacht. Zusätzl. Pressenotiz am 24.03.83

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 11.4.83 bis einschl. 13.5.83 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Schöninghen, den 24.06.1983
Allgemeiner Vertreter
des Stadtdirektors

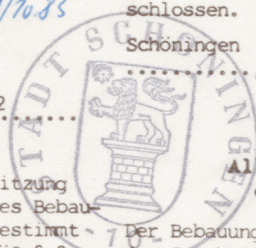


Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Schöninghen, den
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Gedanken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 14.6.83 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Schöninghen, den 24.06.1983
Allgemeiner Vertreter
des Stadtdirektors



Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (AZ.: 694-11-540/1981-111) vom heutigen Tage unter Auflagen/Mit-Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt.

Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Helmstedt, den 01. DEZ. 1983

Genehmigungsbehörde:

Landkreis Helmstedt

gez. Schlegl, Bauamtsrat
Unterschrift

Der Rat der Stadt ist der in der Genehmigungsverfügung vom (AZ.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung bekanntgemacht.

Schöninghen, den

Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 25. JAN. 1984 im Amtsblatt Nr. 3. lfd. Nr. 18 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 25. JAN. 1984 rechtsverbindlich geworden.

Schöninghen, den 03. FEB. 1984

Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Schöninghen, den

Stadtdirektor